

DIE PRÜFUNG ZUM SCHULABSCHLUSS

HAUPTSCHULBILDUNGSGANG

**Sehr geehrte Eltern,
liebe Schülerinnen und Schüler der Klasse 9a, 9b
und 9C**

um Ihnen, Ihren Kindern und Euch eine kleine Hilfe für
die besondere Leistungsfeststellung zu geben, haben wir
einige Regularien zusammengestellt.

Was ist die bLf?

Die besondere Leistungsfeststellung (bLf) ist eine Prüfung
zum Erwerb des qualifizierten Hauptschulabschlusses
oder zur Verbesserung der Noten auf dem
Abschlusszeugnis von Schülerinnen und Schülern im
Hauptschulbildungsgang.

Wer kann an der Prüfung teilnehmen?

Jeder Hauptschüler kann auf Antrag der Eltern an der bLf
teilnehmen. Das Antragsformular erhalten Sie in der
Schule & über den Servicebereich der Schulhomepage

Welche Prüfungen gibt es?

Zwei schriftliche Prüfungen zur besonderen
Leistungsfeststellung in:
Deutsch und Mathematik.

Eine mündliche Prüfung, die selbst gewählt werden muss,
aus einem Fach aus den übrigen Pflichtfächern mit
Ausnahme des Faches Sport.
Die Anmeldungen erfolgen
mit Formblättern zum vorgeschriebenen Termin.

TERMINPLAN

☐ Montag, 12.4.2027

Abgabe der formlosen Anträge auf Teilnahme an der bLf
mit Angabe des voraussichtlichen mündlichen
Wahlfaches durch die Erziehungsberechtigten

☐ Freitag, 7.05. bis Dienstag, 12.05.2027

Intensiv-Vorbereitungstage für teilnehmende
Schüler*innen Deutsch & Mathematik (für die KF ist bis zum
12.5.26 eine Notenvergabe möglich)

☐ Mittwoch, 12.05.2027

8.30 Uhr schriftliche bLf Deutsch (150 Min.)

☐ Donnerstag, 13.05.2027

unterrichtsfrei für Prüflinge

☐ Freitag, 14.05.2027

8.30 Uhr schriftliche bLf Mathematik (90 Min.)

☐ Mittwoch, 2.06.2027 (Notenschluss NF: 28.5.2026)

Bekanntgabe der Noten und Gesamtnoten in den
Fächern der schriftlichen bLf & Ausgabe Formblatt zum
endgültigen Wahlfach für die mündliche Prüfung

☐ Dienstag, 4.06.2027

Abgabe Formblatt zum endgültigen Wahlfach für die
mündliche Prüfung

☐ Montag, 7.06. bis Freitag, 11.6.2027

Konsultation für die teilnehmenden Schüler*innen für
das mündliche Wahlfach

„Der Mensch ist nicht zur Ruhe bestimmt.“

Adolph Diesterweg

☐ Montag, 28.6.2027

Mündliche Prüfung (bLf)

☐ Donnerstag, 1.07.2027

Bekanntgabe der Abschlüsse, Bücherabgabe und Einsicht
in die Abschlussprüfungen durch Schüler selbst nach
schriftlichem Antrag.

☐ Freitag, 2.07.2027

Zeugnisausgabe und Abschlussball in der Ballsporthalle
Sandersdorf

☐ Bis Freitag, 12.07.2027

Schriftliche Erklärung der Eltern zum Besuch der 10. Klasse
des Realschulbildungsganges (wenn der Qualifizierte
Hauptschulabschluss erreicht wurde)

MÖGLICHE ABSCHLÜSSE

1. Erster Schulabschluss

(Hauptschulabschluss nach Klasse 9)

Wenn der Schüler gemäß der Versetzungsverordnung zu
versetzen wäre. Der Notenausgleich ist zu gewähren.

2. Erweiterter erster Schulabschluss

(Qualifizierter Hauptschulabschluss nach Klasse 9)

mit Erfüllung folgender Bedingungen:

- erfolgreiche Teilnahme an der Prüfung zur besonderen
Leistungsfeststellung
- gesamter Notendurchschnitt von mindestens 3,0 in den
Kernfächern (bei mindestens Note 4),
- einen Notendurchschnitt von mindestens 3,0 in den
sonstigen Fächern, höchstens zwei mangelhafte
Leistungen und im Übrigen jeweils mindestens
ausreichende Leistungen

Der QHSA berechtigt zum Besuch der 10. Klassenstufe im
Realschulbildungsgang.

MÖGLICHE ABSCHLÜSSE

3. Mittlerer Schulabschluss

(Realschulabschluss am Ende des 10. Schuljahrganges)

Wenn der Schüler an der Abschlussprüfung teilgenommen hat und gemäß der Versetzungsverordnung zu versetzen wäre.

4. Erweiterter Realschulabschluss am Ende des 10. Schuljahrganges

Realschulabschluss mit Erfüllung folgender Bedingungen

- Erfolgreiche Teilnahme an der Abschlussprüfung
- Gesamter Notendurchschnitt von mindestens 2,3 in den Kernfächern (bei mindestens Note 4),
- Einen Notendurchschnitt von mindestens 2,7 in den sonstigen Fächern, höchstens zwei mangelhafte Leistungen und im Übrigen jeweils mindestens ausreichende Leistungen

Der erweiterte Realschulabschluss berechtigt zum Besuch der gymnasialen Oberstufe.

Welche Pflichten haben Schüler?

- Pflichten gem. § 22 Abschlussverordnung¹
- Teilnahme an und pünktliches Erscheinen zu allen Prüfungen und Konsultationen
Fehlen ist per Krankenschein, der durch ein Elternteil gegengezeichnet sein muss, unverzüglich zu begründen
- fristgerechte Abgabe der Formblätter
- Teilnahme an der Prüfung in angemessener Kleidung

Wie setzt sich die Prüfungskommission zusammen?

Vorsitzender: Herr Keller

Mitglieder: Frau Skeide-Beckus, Frau Zurleit,
Frau Heine, Frau Behrens und die
Fachlehrer Klasse 9

Wer nimmt die mündlichen Prüfungen ab?

Vorsitzender: Herr Keller/ Frau Päutz

Prüfender: Fachlehrer Klasse 9

Beisitzer: eine weitere Fachlehrkraft

Sie haben weitere Fragen?

Wenden Sie sich gern an die Klassenleiter der 9. Klassen. Sie stehen Ihnen zur Verfügung. Über den QR-Code erhalten Sie alle Informationen und Anträge



Wir wünschen Ihrem Kind eine erfolgreiche Prüfungszeit!



Ganztagsschule „Adolph Diesterweg“ Roitzsch
OT Roitzsch / Teichstraße 25 /
06808 Sandersdorf-Brehna



Tel.: 034954 21534 Fax: 034954 31931



Schule.Roitzsch@web.de



www.schule-roitzsch.de



Informationen
zur Prüfung
2026/27
HSA

GANZTAGSSCHULE

„ADOLPH DIESTERWEG“

ROITZSCH



¹ Verordnung über die Abschlüsse in der Sekundarstufe I 9.7.2012